



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	31.03.2021	0025/21 - I/8 -
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau der „Jahnstraße,, inkl. Erneuerung der Kanalisation im Stadtteil Niedergirmes

Anlage/n:

Lageplan, Regelquerschnitte

Inhalt der Mitteilung:

Der Magistrat hat wie folgt beschlossen:

Dem grundhaften Ausbau der „Jahnstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

Wetzlar, den 31.03.2021

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Allgemein

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt im Stadtteil Niedergirmes die grundhafte Erneuerung der „Jahnstraße“ durchzuführen. Die Maßnahme umfasst die gesamte „Jahnstraße“ ab der Einmündung „Siechhofstraße“, inkl. des Stichweges bis zur Geschwister-Scholl-Schule.

In dem betrachteten Abschnitt stehen ausschließlich Wohngebäude. Weiterhin grenzt das Schulgelände der Geschwister-Scholl-Schule an den Ausbaubereich an.

Die Baustrecke beträgt insgesamt ca. 360 m, aufgeteilt in:

- „Jahnstraße“ 220 m
- „Jahnstraße“ (Stichweg) 140 m

Neben dem Straßenbau wird im Zuge dieser Baumaßnahme der sanierungs-bedürftige und hydraulisch unterdimensionierte Mischwasserkanal erneuert.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Die vorhandene Fahrbahn ist auf ganzer Länge in Asphaltbauweise ausgeführt. Die Straßenparzelle weist im Planungsbereich wechselnde Breiten zwischen 5,00 m und 7,00 m, mit einer Fahrbahnbreite von rd. 4,00 m auf. Gehwege in Asphaltbauweise sind beidseitig, meist höhengleich, mit wechselnden Breiten zwischen 1,00 m und 1,50 m angelegt.

Behindertengerechte Führungen sind im Planungsbereich nicht vorhanden. Die Entwässerung erfolgt, soweit vorhanden, über beidseitige Pflasterrinnen.

Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Zudem entspricht der Straßenoberbau nach Angaben des vorliegenden Bodengutachtens nicht den Anforderungen an den frostsicheren Straßenoberbau gem.

RStO 12.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes

Die Verkehrsflächen werden aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im Mischprinzip, also mit der höhengleichen (weichen) Trennung von motorisiertem und fußläufigem Verkehr hergestellt. Die Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Pflasterrinnen, ohne trennende Bordsteine.

Der einseitig angeordnete Gehweg wird i.d.R. mit einer Breite von 1,50 m behindertengerecht hergestellt. Der Gehweg im Bereich des Stichweges soll, bis zum westlich gelegenen Zugang des angrenzenden Schulgeländes, erweitert werden. Die Fahrbahn wird mit Breiten zwischen 3,50 und 5,00 m hergestellt. Hierdurch wird, abgesehen von dem Teilstück zwischen Stichweg und der Kreuzung „Vor dem Siechhof“, der Begegnungsverkehr Pkw/Pkw auf der Fahrbahn ermöglicht. Bei der Begegnung Pkw/Lkw muss auf den höhengleichen Gehweg ausgewichen werden. Auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite wird ein Sicherheitsstreifen von 0,50m Breite, zum Schutz der angrenzenden Grundstücke und der Grundstückszugänge angeordnet. Dieser wird mit einer Bord-/Rinnenanlage von der Fahrbahn abgegrenzt. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Lage der Straße lediglich Müllfahrzeuge als Schwerverkehr zu erwarten sind.

Das Parken soll auf der Fahrbahn, auf Seite des Sicherheitsstreifens, zugelassen werden. Stellplatzmarkierungen können bei Bedarf nach Fertigstellung der Baumaßnahme, in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde, aufgebracht werden.

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über beidseitig angelegte 2-zeilige Pflasterrinnen (Breite 0,32 m). Straßenabläufe 30/50 (Pultform bzw. Muldenform im Bereich des höhengleichen Ausbaus) werden neu hergestellt und an den gepl. Mischwasserkanal angebunden.

Gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität und den mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Details werden Querungsstellen mit „Nullabsenkungen“ sowie taktilen Leitelementen vorgesehen. Dies betrifft den Einmündungsbereich „Siechhofstraße“ sowie den Einmündungsbereich des Stichweges. Die Lage der Querungen wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt sowie dem Behindertenbeirat vorgestellt.

Die Neuanlage von Grünflächen ist nicht vorgesehen.
Das Radverkehrskonzept macht für den Planungsbereich, welcher als reine Anliegerstraße dient, keine Vorgaben.

Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen

Der Fahrbahnoberbau ist nach Belastungsklasse 0,3 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO '12) in einer Gesamtstärke von 50 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 20 cm.

Der geplante Fahrbahnoberbau setzt sich aus einer 36 cm starken Frostschutzschicht, einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonrechteckpflaster. Für die überfahrbaren Gehwege werden ein verstärkter Gehwegoberbau von 50 cm und eine Pflasterstärke von min. 10 cm verwendet, sodass es hier beim Befahren nicht zu Verdrückungen kommt.

Grunderwerb

Für die Maßnahme wird kein Grunderwerb erforderlich.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsunternehmen wurden über die Maßnahme informiert. Es werden Wasser- und Stromleitungen (durch die enwag) erneuert. Ebenso wird die städtische Straßenbeleuchtung erneuert.

Kanal

Die Abwasserableitung im Planungsgebiet erfolgt im Mischsystem.

Der öffentliche Mischwasserkanal wird auf einer Gesamtlänge von rd. 355 m erneuert. Neben den technischen Mängeln weist das betrachtete Kanalnetz, gemäß hydraulischer Berechnung, aufgrund nicht ausreichend dimensionierter Rohrdurchmesser abschnittsweise eine zu geringe Leistungsfähigkeit auf. Infolge dessen werden die Nennweiten der entsprechenden Mischwasserhaltungen abschnittsweise um mindestens eine Dimension vergrößert.

Als Rohrmaterial werden für den Mischwasserkanal Stahlbetonrohre verwendet.

Um die vorhandenen Hausanschlüsse an den neu geplanten Kanal anzubinden, werden

diese, wenn erforderlich, im Zuge der Maßnahme bis an die entsprechenden Grundstücksgrenzen erneuert.

Beteiligung der Anlieger

Nach Zustimmung des Magistrats wird den betroffenen Anliegern die Planung im Rahmen einer Online-Anliegerversammlung vorgestellt. Die Anlieger können in dieser Form noch Anregungen zur Planung vortragen und sich über den Bauablauf informieren.

Baukosten und Erschließungskosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung des Tiefbauamts (Straßenbau und Kanalbau) auf

voraussichtlich:

Straßenbau	ca. 730.000 € (brutto)
Kanalbau	ca. 300.000 € (brutto)

Es werden folgende Produktkonten zur Finanzierung herangezogen: 1210100.842200285 (Straße)
1110100.842200284 (Kanal)

Unter dem Produktkonto 1210100.842200285 stehen von den erforderlichen 730.000 € lediglich 509.000 € zur Verfügung.

Die Mehrkosten begründen sich durch die Verlängerung des Ausbaubereichs (nach Mittelanmeldung im Doppelhaushalt 20/21) bis hin zur neuen Doppelhausbebauung im Norden der Jahnstraße. Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme muss somit im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 angepasst werden.

Die Baumaßnahme löst weder Erschließungsbeitragspflichten (nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar) noch Abwasserbeitragspflichten (nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar) noch Pflichten zur Leistung von Kostenerstattungsbeträgen (nach der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c Baugesetzbuch) aus.

Ausführungszeit

Nach erfolgter Gremienentscheidung sowie der Anliegerbeteiligung soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung und Baubeginn Ende Sommer 2021 zu rechnen.